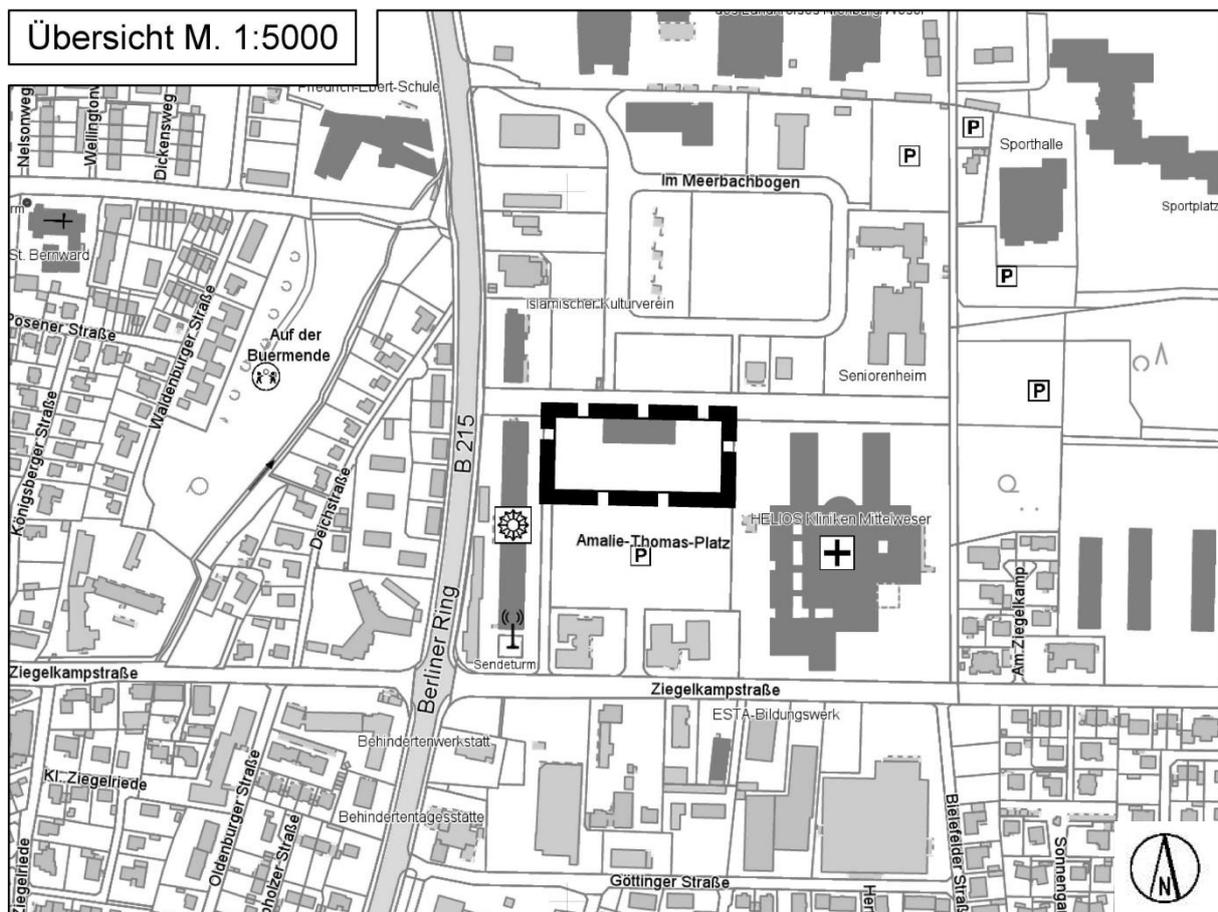




Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 187 „Uhrturmgebäude im Dienstleistungspark“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB



Fachbereich Stadtentwicklung Nienburg/Weser, den 19.09.2019	geändert:	Verfahrensstand: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
--	-----------	--

19.09.2019

Stadt Nienburg/Weser

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 187 „Uhrturmgebäude im Dienstleistungspark“

Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

A. Anregungen im Rahmen der Behördenbeteiligung

1.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 20.08.2019	
	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Aus Sicht der Telekom haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.</p> <p>Wir verweisen daher auf unser Schreiben von Heinrich Drangmeister mit der lfd.-Nr. 10943 aus 2018 vom 27.11.2018, welches weiterhin Gültigkeit hat.</p> <p><u>Die Stellungnahme vom 27.11.2018 wird hier zum besseren Verständnis erneut dargestellt (kursiv):</u></p> <p><i>Seitens der Telekom bestehen gegen den Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 187 Uhrturmgebäude im Dienstleistungspark mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Nienburg grundsätzlich keine Bedenken.</i></p> <p><i>Im Planbereich befinden sich zurzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom.</i></p> <p><i>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Mo-</i></p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG - die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt hat, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine neuen Erkenntnisse ergeben haben und auf das Schreiben vom 27.11.2018 verwiesen wird.</p> <p>Da sich die Stellungnahme auf die bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB abgegebene Stellungnahme bezieht, wird auf die bereits zu der Stellungnahme vom 27.11.2018 erfolgte Abwägung Bezug genommen und diese wiederholt zur Abwägung erhoben. Zum besseren Verständnis wird die zu der v.g. Stellungnahme ergangene Abwägung nachfolgend noch einmal angeführt (kursiv).</p> <p><i>Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Telekom gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 187 grundsätzlich keine Bedenken bestehen und sich im Plangebiet zurzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden.</i></p> <p><i>In die Begründung wurde bereits der Hinweis aufgenommen, dass es für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger notwendig ist, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der</i></p>

	<p>nate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten.</p>	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH wird frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten informiert.</p> <p><u>Ergebnis: Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</u></p>
<p>2.</p>	<p>EWE NETZ GmbH, Schreiben vom 16.07.2019</p>	
	<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten</p>	<p>Der Hinweis auf die Versorgungsleitungen bzw. Anlagen der EWE NETZ GmbH werden zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Leitungsauskunft wurde über den in der Stellungnahme angegebenen Link angefordert. Es handelt sich bei den betroffenen Anlagen um Telekommunikationslinien, die jedoch außerhalb des Plangebietes auf dem westlich angrenzenden Flst. 170/49 verlaufen. Die Leitungen werden durch die hier in Rede stehende Planung nicht berührt, eine Verlegung der Leitungen ist insofern nicht erforderlich. In die Begründung wird jedoch ein Hinweis auf die auf dem angrenzenden Flurstück verlaufende Leitung aufgenommen.</p> <p>Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass die EWE NETZ GmbH keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen hat.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH wird im Rahmen der Realisierung der Vorhabenplanung weiter am Verfahren beteiligt.</p> <p><u>Ergebnis: Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</u></p>

	<p>Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplae-ne-abrufen.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner André Osterloh unter der folgenden Rufnummer: 04221 9819-294.</p>	
<p>3.</p>	<p>Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Schreiben vom 21.08.2019 per E-Mail</p>	
	<p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH /Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland 	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ausbauentscheidung nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien der Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH erfolgt. Im Rahmen der Realisierung der im Plangebiet vorgesehenen Nutzungen wird bei Interesse des Vorhabenträgers ein Kontakt zur Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH hergestellt und weitere Aspekte der Berücksichtigung der Kommunikationsinfrastruktur erörtert. Dies stellt jedoch einen Belang der Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und nicht seiner Festsetzungen dar, sodass eine unmittelbare Berücksichtigung, über die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan hinaus, nicht erfolgen kann.</p> <p><u>Ergebnis: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zum Teil berücksichtigt.</u></p>

Die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls beteiligt. Diese haben in ihren Stellungnahmen jedoch keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken zur Bauleitplanung vorgetragen:

- Avacon Netz GmbH
- Landkreis Nienburg / Weser

Die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls beteiligt. Diese haben jedoch keine Stellungnahme abgegeben:

- ADFC -Kreisverband Nienburg-
- Aktion Fischotterschutz e. V.
- B.U.N.D., Kreisgruppe Nienburg, Umweltzentrum
- Betrieb Abfallwirtschaft Nienburg/Weser
- Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e. V.
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3
- Freiwillige Feuerwehr - über den Fachbereich Ordnung
- Heimatbund Nds. e. V.
- Landesfischereiverband Weser-Ems e. V. -Sportfischereiverband e. V.-
- Landesjägerschaft Niedersachsen e.V., Jägerschaft Nienburg
- Landesverband BI Umweltschutz (LBU) Niedersachsen e. V., Rehburg-Loccumer Bürger gegen Giftmüll, z. Hd. Herrn Völkel
- Landesverband Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V.
- Naturfreunde Niedersachsen e.V. OG Nienburg, Naturfreundehaus
- Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Nienburg/Weser e.V.
- Naturschutzverband Niedersachsen e. V.
- Nds. Heimatbund e.V., Referat Natur- und Umweltschutz
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg
- PLEdoc - Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH
- Polizeiinspektion Nienburg/ Schaumburg
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Nds. e. V.
- Stadtwerke Nienburg/Weser GmbH

B. Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Aushang)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Aushang) wurden von privaten Personen keine Bedenken und Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 187 „Uhrturmgebäude im Dienstleistungspark“ vorgetragen.